



Entsprechenserklärung 2007

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der GFT Technologies AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

(Stand: 20. Dezember 2007)

1. Die GFT Technologies AG wird künftig sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprechen:

4.2.4. „Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, unter Namensnennung offen gelegt, soweit nicht die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat.“

Die Hauptversammlung der GFT Technologies AG hat am 23. Mai 2006 mit Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert offen gelegt werden soll.

5.3 Bildung von Ausschüssen

Die GFT AG verzichtet im Hinblick auf die überschaubare Größe des Aufsichtsrats generell auf die Bildung von Ausschüssen. Dadurch ist eine effiziente Tätigkeit und vollständige Information aller Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet.

5.4.7. Absatz 2 „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.“

Die Aufsichtsratsmitglieder der GFT Technologies AG erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung.

2. Die GFT Technologies AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2006 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

4.2.4. „Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit Anreizwirkung, unter Namensnennung offen gelegt, soweit nicht die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat.“

Die Hauptversammlung der GFT Technologies AG hat am 23. Mai 2006 mit Dreiviertelmehrheit beschlossen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert offen gelegt werden soll.

4.2.5. Absatz 3, Satz 1 „ Der wesentliche Inhalt von Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied ist anzugeben, wenn die Zusagen in ihrer rechtlichen Ausgestaltung von den den Arbeitnehmern erteilten Zusagen nicht unerheblich abweichen.“

Die GFT AG veröffentlicht den Inhalt von Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied nicht.

5.3. Bildung von Ausschüssen

Die GFT AG hat im Hinblick auf die überschaubare Größe des Aufsichtsrats generell auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Dadurch ist eine effiziente Tätigkeit und vollständige Information aller Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet.

5.4.7. Absatz 2 „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.“

Die Aufsichtsratsmitglieder der GFT Technologies AG erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung.

Stuttgart, 18. Dezember 2007